



Das Gebäudeprogramm

Energie, CO₂ und Geld sparen

- Ältere, länger nicht sanierte Gebäude verbrauchen unnötig viel Energie. Hier liegt ein enormes Einsparpotenzial.
- Darum: Falls eine Erneuerung Ihrer Liegenschaft ansteht, dann investieren Sie in Energieeffizienz. Ob Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus oder Gewerbebau: Es lohnt sich!
- Das Gebäudeprogramm unterstützt Sie als Hauseigentümer, Ihre Liegenschaft intelligent und effizient zu sanieren. Sie profitieren von **Fördergeld und langfristig tiefen Energiekosten**. Und leisten einen **wichtigen Beitrag zum Klimaschutz**.



Eckdaten zum Programm

- Trägerschaft: Kantone und Bund
- Wichtigste Neuerung gegenüber dem Vorläuferprogramm
Klimarappen: **Förderung von Einzelbauteilen**
- Programmdauer: **10 Jahre**
- Fördermittel: rund **300 Mio. Franken pro Jahr** aus CO₂-
Abgabe und kantonalen Förderbeiträgen
- Programmstart: 04.01.2010 (Förderzusagen ab 03.2010)



Ihre Ansprechpartner

- **Kantonale Energiefachstelle**
Bearbeitung und Bewilligung Ihres Gesuchs
- **Regionale Bearbeitungsstelle**
Für die Bearbeitung Ihres Gesuchs in den Kantonen
AG, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NW, SZ, VS, ZG, ZH
- **Nationale Dienstleistungszentrale**
Die nDLZ ist zuständig für:
 - allgemeine Auskünfte zum Programm / zur Webseite
 - die Verwaltung der Förderbeiträge aus der CO₂-Abgabe
 - die Koordination der Kommunikation zum Programm



Einfach zu Fördergeld

- **Sanierungen an der Gebäudehülle** werden **schweizweit einheitlich** unterstützt. Je nach Kanton werden weitere Massnahmen, z. B. der Einsatz erneuerbarer Energie, gefördert. Informieren Sie sich bei der **Energiefachstelle** Ihres Kantons über zusätzliche Förderbeiträge.
- In 6 Schritten zu Fördergeld – so gehen Sie vor:

1

Informieren,
planen.

2

Gesuch
einreichen.

3

Prüfung.

4

Sanieren.

5

Bestätigung
einreichen.

6

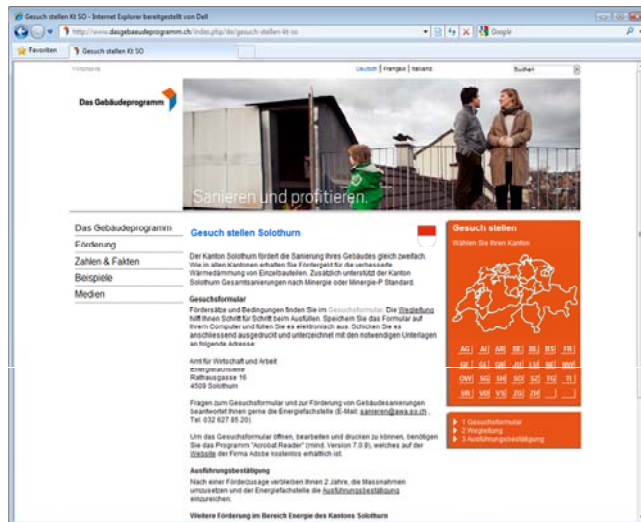
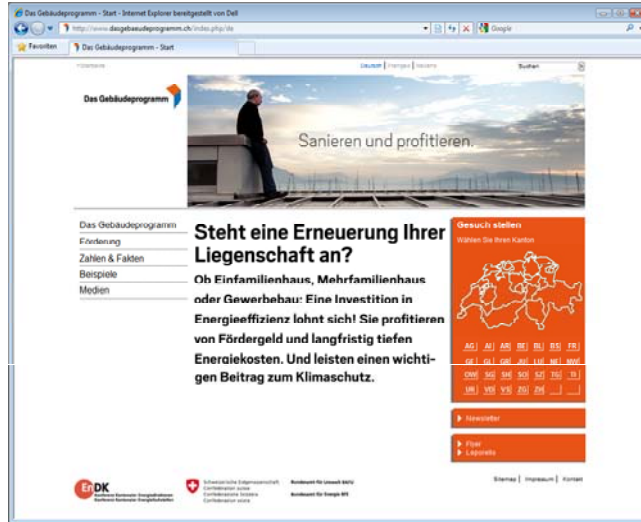
Auszahlung.

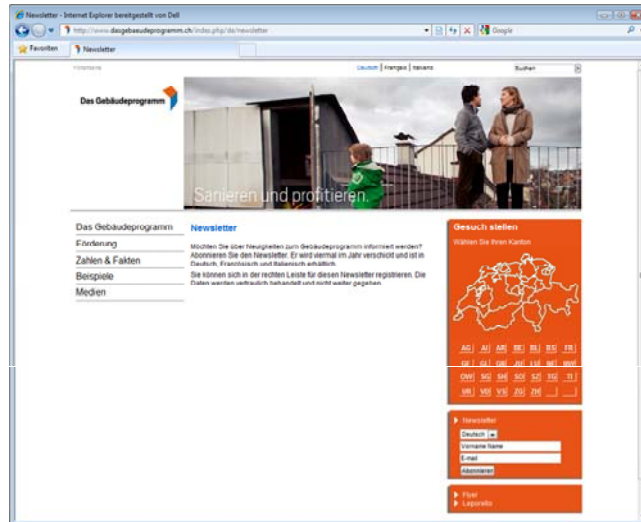
■ Hauseigentümer/in ■ Energiefachstelle



Alles auf einen Blick

- Informationen, das Gesuchsformular, die Bestätigung und Wegleitungen sind jederzeit bequem abrufbar auf:
www.dasgebaeudeprogramm.ch
- Um mehr über kantonale Fördermassnahmen und Ihre direkten Ansprechpartner zu erfahren, **wählen Sie** auf der Webseite **Ihren Kanton**.
- Sind Sie gerne auf dem neusten Stand? Dann abonnieren Sie den **Newsletter** zum Gebäudeprogramm mit aktuellen Zahlen und Fakten, guten Beispielen und hilfreichen Tipps.





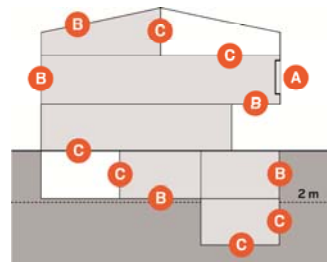
Förderbedingungen

- Die wichtigsten Bedingungen für Fördergeld sind:
 - Ihre Liegenschaft wurde **vor dem Jahr 2000** gebaut.
 - Ihre Liegenschaft ist **beheizt**.
 - Das Gesuch wird **vor Baubeginn** eingereicht.
- Im Gesuchsformular sind die detaillierten Förderbedingungen Ihres Kantons aufgelistet.



Fördermassnahmen

- Gefördert wird die **Sanierung von Fenstern (A), Wänden (B), Dach und Böden (C)**. Achtung: Es gelten unterschiedliche Fördersätze bei Fenstern, der Wärmedämmung gegen aussen bzw. gegen unbeheizte Räume.
- In den meisten Kantonen werden zusätzlich Beiträge für den Einsatz **erneuerbarer Energie** und für **Gesamtsanierungen** ausbezahlt.



Wer hilft weiter

- Informationen, Gesuchsformular, Bestätigung etc.:
www.dasgebaeudeprogramm.ch
- Persönliche Beratung:
Kantonale Energiefachstelle bzw. regionale Bearbeitungszentrale (vgl. Webseite/Kontakt)
- Infoline für allgemeine Fragen:
info@dasgebaeudeprogramm.ch, 044 395 12 29
- Medienstelle:
medien@dasgebaeudeprogramm.ch, 044 395 12 22

Besuchen Sie unsere Webseite:
www.dasgebaeudeprogramm.ch